

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Diktiergerät

PHILIPS



nur Fr. 480.-

plus Zubehör

Geringes Gewicht,
geeignet für Reise und Büro

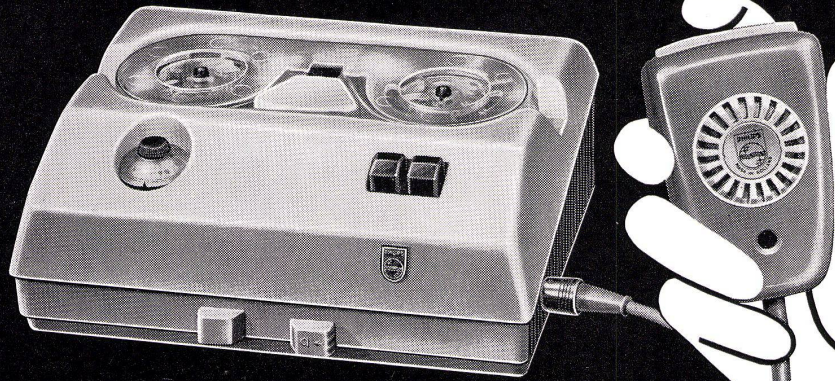
Gleicher Gerätetyp
für Chef und Sekretärin

Sehr klare Wiedergabe
durch normales Tonband

Tonbandspulen vereinigt
in Plexiglas-Kassette,
dadurch einfacher Bandwechsel

2 x 20 Min. Diktierzeit pro Kassette

Spielend leichte
Korrektur und Wiederholung



Waser

Gebietsvertretung für Zürich und die Ostschweiz
Vorführung und Verkauf Limmatquai 122 Telefon 24 46 03

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
15. Januar 1960	Primarschulhaus im «Kleinfeld»	Einwohnergemeinde Dulliken	Architekten, die seit dem 1. August 1959 in den Bezirken Olten und Gösigen niedergelassen oder heimatberechtigt sind	November 1959
29. Februar 1960	Kirche mit Pfarrhaus in Winterthur-Veltheim	Kirchenpflege Veltheim	Fachleute reformierter Konfession, die in Winterthur heimatberechtigt oder seit mindestens 1. Jan. 1957 niedergelassen sind	November 1959
10. März 1960	Bebauung Renens-Gare	Gemeinde Renens	Fachleute, die im Kanton Waadt niedergelassen oder heimatberechtigt sind, ferner Arch.- und Ing.-Studenten der EPUL	Dezember 1959
31. März 1960	Erweiterungsbauten der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg	Stiftung für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg	Siehe Seite XI 30	November 1959
25. April 1960	Kantonsschule auf dem Areal Rämibühl in Zürich	Direktion der öffentlichen Bauten	Architekten, die im Kanton Zürich heimatberechtigt oder seit mindestens 1. Oktober 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959
29. April 1960	Schulanlage mit Turnhalle am Battenberg in Biel	Gemeinderat der Stadt Biel	Architekten, die in den Amtsbezirken Biel, Nidau, Erlach, Aarberg, Büren a. d. Aare, Neuveville, Courtelary und Moutier seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959
30. April 1960	Infanteriekaserne in Aarau	Aargauische Baudirektion Aargauische Militärdirektion	Schweizer Architekten, die in den Kantonen Aargau und Solothurn heimatberechtigt oder seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959



Montage- und Servicestellen:

Aarau, Aigle, Baden, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Burgdorf, La Chaux-de-Fonds, Chur, Delémont, Fribourg, Genève, Glarus, Gstaad, Interlaken, Klosters, Langenthal, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Olten, Rapperswil, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Sursee, Stans, St. Gallen, St. Moritz, Thun, Tramelan, Visp, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich

Ing. W. Oertli AG. Dübendorf



Taschenuhrmacher von LOUIS BERTHOUD aus der Sammlung Th. Beyer - um 1780

SEIT Generationen widmet sich Familie BEYER der edlen Uhrmacherkunst. Was immer an äusserer Vollendung und technischer Vervollkommnung für Uhren erdacht wurde, BEYER wird es Ihnen bieten.



Chronometrie
BEYER

Bahnhofstrasse 31 Zürich
Gegründet 1800

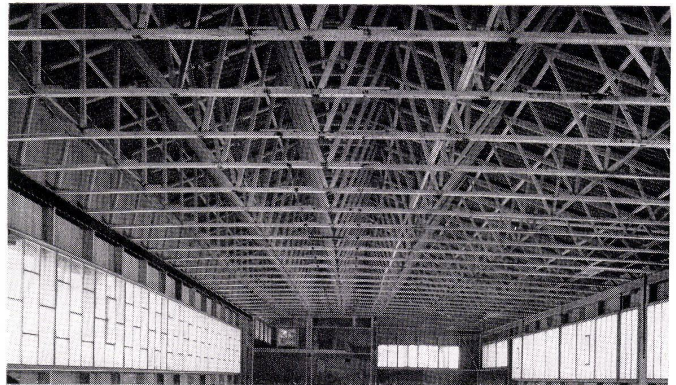
R. Jäggi

Gitterträger nach dem System «Konus»

Obwohl die meisten Architekten und Bauherren die ingenieurmäßige Konstruktion von Dachstühlen schon kennen, sind doch viele der unzähligen Möglichkeiten und die Anpassungsfähigkeit solcher Konstruktionen noch nicht bekannt.

Die Gitterträger nach dem System «Konus» bestehen aus Gurten, Zug- und Druckstreben. Die Knotenpunkte sind wasserfest verleimt. Belastungsversuche, die in den Wintermonaten 1957/58 im Freien ausgeführt wurden, mit zeitweise durchnässten, gefrorenen und wieder aufgetauten Trägern, bestätigten dies.

«Konus»-Träger wurden über einem festen und einem Rollenlager von 4,6 m Stützweite aufgebaut und mit mehr als



300 kg/m Belastung mehrere Wochen im Freien belassen, und anschließend noch während einer Woche mit 500 kg/m belastet.

Trägerdimensionen:

Höhe	30 cm
Gurten	4,5/7 cm
Streben	1,8/7 cm
Strebenwinkel	45°

Max. Durchbiegung bei 500 kg/m 2,5-3 cm
Bei einem üblichen Sparrenabstand von zirka 66,6 cm ergäbe das Dachbruchlasten von 750 kg/m² rechtwinklig zur Dachfläche. Für die Leim- und Holzschereverbindungen wird mit einem Viertel der ertragenen Bruchlast als zulässige Spannung gerechnet. Für die Holzquerschnitte gelten die SIA-Normen. Somit bietet diese Konstruktion beste Gewähr für Stabilität und Dauerhaftigkeit.

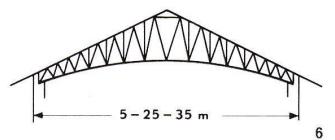
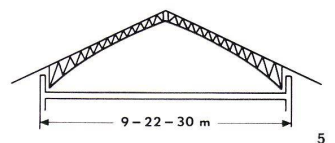
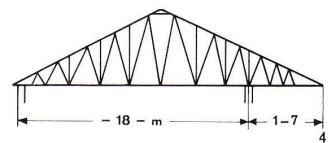
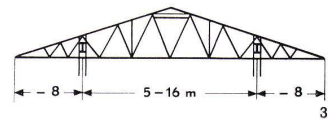
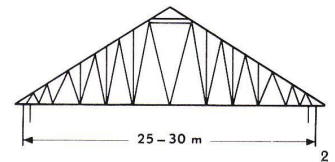
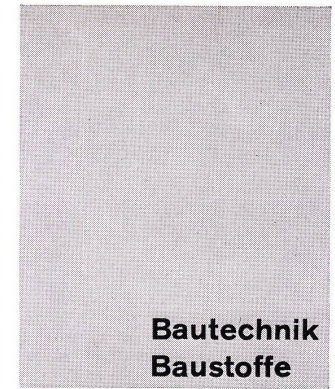
Diese Holzkonstruktionen sind also den Eisenkonstruktionen, die ebenfalls auf diesem Prinzip aufgebaut sind, durchaus ebenbürtig. Die Ausführung in Holz hat jedoch den Vorteil, leichter und erheblich billiger zu sein.

Bei der Projektierung eines Bauwerkes müssen in erster Linie die Form des Daches und seine Konstruktionsart festgelegt sein. Bei der Verwendung von Gitterträgern ergibt sich beim Festlegen der Tragmauern sowie bei der Berechnung der Lasten aufnehmenden Abstützungen in den unteren Stockwerken eine Einsparung, weil die Gitterträger dank ihrer pfostenlosen Ausführung lediglich auf den Außenmauern aufgelegt werden können, so daß für die inneren Partien überhaupt keine Dachlasten zu berechnen sind.

In der Regel ist es so, daß die Lieferfirma der Dachkonstruktion schon beim Beginn des Baues im Besitze der definitiven Angaben sein sollte, da die Herstellung der Dachbinder eine bestimmte Zeit erfordert, besonders weil das zu verwendende Holz ofentrocknet sein muß und höchstens einen Feuchtigkeitsgehalt von 11-12% aufweisen darf. Die eigentliche Fabrikation dagegen braucht sehr wenig Zeit.

Das Aufrichten des Gitterträger-Daches erfolgt auf die einfachste Weise, indem die Binder auf den Baukörper aufgesetzt und mit den nötigen Windverbänden versehen werden. Dank dem Schub, den wir durch die gesamte Dachlast erhalten, verankert sich dieses so in das Widerlager, daß eine weitere Befestigung praktisch nicht mehr notwendig ist.

Um die Gitterträger richtig versetzen zu können, ist ein Fußpunkt an der Außen-



1-3 Dreiecksträger mit gerader Untergurte für Satteldach. Vordach beidseitig.

4 Dreiecksträger mit gerader Untergurte für Satteldach. Vordach einseitig.

5 Dreiecksträger mit gebogener Untergurte für Satteldach. Ohne Vordach, jedoch für große Spannweiten.

6 Parallelträger mit gebogener Untergurte für Sattel- oder Walmdach.